

# Erklärung zur Unternehmensführung 2011

## Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB für das Geschäftsjahr 2011

Die Führung und Kontrolle des Unternehmens ist bei RENK darauf ausgerichtet, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für eine nachhaltige Wertschöpfung und ein angemessenes Ergebnis zu sorgen.

Die Unternehmensführung wird durch die geltenden Gesetze, insbesondere die gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, unsere Satzung und interne Regelungen sowie durch internationale und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung bestimmt. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (nachfolgend: "DCGK") stellt die für RENK geltenden aktienrechtlichen Vorschriften dar und gibt Verhaltensempfehlungen und Anregungen für die in der RENK Gruppe anzuwendende Corporate Governance entsprechend den anerkannten Standards.

### **(1) Corporate Governance bei RENK**

Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat von RENK haben sich eingehend mit dem Corporate Governance System beschäftigt. Sie sind sich bewusst, dass gute und transparente Corporate Governance, die sowohl nationalen als auch internationalen Standards folgt, für eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung von wesentlicher Bedeutung sind. Die Gremien haben sich mit der Erfüllung der Vorgaben des DCGK eingehend beschäftigt.

#### **Entsprechenserklärung**

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2011 folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

"Die RENK AG entsprach den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" nach Maßgabe ihrer Entsprechenserklärung vom 10. Dezember 2010 und wird den Empfehlungen gemäß Deutschem Corporate Governance Kodex in der aktuell geltenden Fassung vom 26. Mai 2010 entsprechen, dies mit folgenden Ausnahmen:

Neben dem Ausschuss für Vorstandspersonalien werden aus der Mitte des Aufsichtsrats keine zusätzlichen Fachausschüsse (Kodex Ziff. 5.3.1-3) gebildet, da dies bei dem nur aus sechs Mitgliedern bestehenden Gremium weder aus Effizienz- noch aus sonstigen Gründen geboten erscheint.

Vorsitz und Mitgliedschaft in dem bestehenden Ausschuss werden nicht gesondert vergütet (Kodex Ziff. 5.4.6), da die Ausschusstätigkeit bisher und absehbar keinen wesentlichen Umfang hat."

Nachfolgend wird zu wesentlichen Empfehlungen und Anregungen des DCGK weitergehend Stellung genommen:

### **Förderung der Aktionärsrechte und Transparenz**

Über unsere Internetseite [www.renk.eu](http://www.renk.eu) unter Investor Relations sowie mittels Finanzpublikationen bieten wir unseren in- und ausländischen Aktionären sowie anderen Interessierten die Möglichkeit, sich ein aktuelles und authentisches Bild von unserem Unternehmen zu machen und sich über die praktizierte Corporate Governance zu informieren. Wir publizieren zudem auf unserer Internetseite unverzüglich nach Erscheinen (vgl. Ziff. 6.3 DCGK) Geschäftsberichte, Zwischenberichte sowie einen Kalender mit allen anstehenden Finanzterminen. Ebenfalls auf der Internetseite ist das nach § 10 des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) zu erstellende jährliche Dokument zu finden, in dem alle relevanten Unternehmensinformationen des vorangegangenen Kalenderjahres zusammengestellt sind.

### **Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung ist die Plattform für die Aktionäre der RENK AG zur Stimmrechtsausübung, zur Informationsbeschaffung und zum Dialog mit Vorstand und Aufsichtsrat.

Organisation und Durchführung der jährlichen Hauptversammlung erfolgt bei der RENK AG mit dem Ziel, sämtliche Aktionäre vor und während der Hauptversammlung zugänglich, umfassend und effektiv zu informieren. Die Einberufung der Hauptversammlung wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und ist unseren Aktionären und allen sonstigen Interessierten über die Internetseite von RENK einschließlich aller Berichte und Vorlagen für die Hauptversammlung zugänglich.

Sollten Aktionäre an der Hauptversammlung nicht teilnehmen, so besteht neben der Möglichkeit zur Bevollmächtigung eines Kreditinstitutes, von Aktionärsvereinigungen oder anderen Personen das Angebot, einen Mitarbeiter von RENK als Stimmrechtsvertreter auf schriftlichem oder elektronischem Wege zu bevollmächtigen.

### **Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat**

Gemäß deutschem Aktienrecht hat die RENK AG eine duale Führungsstruktur mit Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Aktionäre nachhaltig zu steigern.

Der Vorstand nimmt eigenverantwortlich geschäftsleitende und operative, der Aufsichtsrat überwachende und beratende Funktionen wahr. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat arbeiten auf Basis der maßgeblichen gesetzlichen Regelungen und der jeweiligen Geschäftsordnung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung und Risikolage. Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden

ihm rechtzeitig vorgelegt. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsratsvorsitzenden außerdem unverzüglich über außerordentliche Ereignisse.

### **Vorstand**

Der Vorstand ist das Leitungsorgan der RENK AG und besteht zum 31. Dezember 2011 aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes führen alle Geschäfte des Unternehmens in gemeinschaftlicher Verantwortung. Bestellt wird der Vorstand durch den Aufsichtsrat. Grundlage der Vorstandsarbeit bildet eine Geschäftsordnung.

Der Vorstand bestimmt die unternehmerischen Ziele für die gesamte RENK Gruppe. Er sorgt für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmens-internen Richtlinien (Compliance). Außerdem sorgt der Vorstand für eine offene und transparente Unternehmenskommunikation. Das Risiko-Management-System soll dem Vorstand das frühzeitige Erkennen geschäftlicher und finanzieller Risiken erleichtern.

Entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes sowie der Ziffer 4.3.5 DCGK übernehmen Vorstandsmitglieder Nebentätigkeiten, auch Aufsichtsratsmandate außerhalb der RENK Gruppe, nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Vorstandsmitglieder sind des Weiteren verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat und den anderen Mitgliedern des Vorstands unverzüglich offen zu legen. Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern angezeigt. Zudem wurden Im Berichtsjahr von Unternehmen in der RENK Gruppe keine Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstands oder ihnen nahestehenden Personen getätigt.

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat ist das Überwachungs- und Beratungsorgan der RENK AG. Das Gremium besteht grundsätzlich aus vier Anteilseigner- und zwei Arbeitnehmervertretern. Die Anteilseignervertreter werden durch die Hauptversammlung gewählt, für einen Vertreter der Anteilseigner besitzt die MAN SE satzungsgemäß ein Entsendungsrecht, von dem im Mai 2011 infolge der Amtsniederlegung eines MAN Aufsichtsratsmitglieds Gebrauch gemacht wurde. Die Wahl der Arbeitnehmervertreter erfolgt durch die Arbeitnehmer. Wahlen zum Aufsichtsrat werden als Einzelwahl durchgeführt. Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und die im Berichtsjahr erfolgten Veränderungen wird ergänzend auf den Bericht des Aufsichtsrats und den Anhang zum Konzernabschluss verwiesen.

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern angezeigt.

Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Gremien anderer Unternehmen sind im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt. Die Aufsichtsratsmitglieder haben keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens.

Die Gesellschaft hat für Vorstand und Aufsichtsrat eine Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) entsprechend den Anforderungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) vom 31. Juli 2009 und des DCGK abgeschlossen.

### **Compliance/Risikomanagement**

Der Vorstand der RENK AG hat im Rahmen seiner durch den DCGK vorgegebenen Verantwortung für Compliance einen Compliance Officer bestellt. Dieser trägt die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung des Integritäts- und Compliance Programms mit den Schwerpunkten auf den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Kartellrechtsverstöße und Datenschutz und berichtet an den Vorstand der RENK AG. Der Compliance Officer arbeitet eng mit dem Chief Compliance Officer der MAN SE zusammen.

Zu den wesentlichen Compliance Maßnahmen, die der Compliance Officer im Berichtszeitraum umgesetzt hat, zählen die folgenden:

- Die RENK AG hat sich im Berichtszeitraum am neuerlichen Compliance Risk Assessment der MAN SE beteiligt. Ziel hiervon war die Identifizierung von möglichen Compliance Risiken der objektiven Geschäftsmodelle der Unternehmensgruppe. Aus den Ergebnissen des Compliance Risk Assessments werden u. a. Maßnahmen zur Vermeidung von Compliance Risiken abgeleitet. Die RENK AG hat sich ebenfalls am Risk Assessment der MAN SE zum Thema Datenschutz beteiligt.
- In Ergänzung zu den bereits bestehenden Regelwerken hat die RENK AG eine Grundordnung implementiert, welche auch die aktuellen Compliance-Richtlinien beinhaltet. Die RENK AG hat zudem einen Code of Conduct für Lieferanten und Business Partner herausgegeben, der ethische Mindeststandards enthält, zu deren Einhaltung sich die Lieferanten und Business Partner von RENK verpflichten.
- Den Mitarbeitern der RENK AG steht neben dem Compliance Officer weiterhin auch der Compliance Helpdesk der MAN SE zur Verfügung, an den sich alle Mitarbeiter mit Compliance relevanten Fragen wenden können. Im Berichtszeitraum wurden insoweit über den Compliance Helpdesk sechs Fragen von Mitarbeitern beantwortet.
- Der Compliance Officer hat in Ergänzung zu den bereits in den Vorjahren erfolgten Schulungen weitere Compliance Awareness Trainings als Präsenzs Schulungen für die Mitarbeiter gehalten, die in ihrer täglichen Arbeit Compliance-Risiken ausgesetzt sein können. Schwerpunkt der Trainings ist die Vermittlung von Basiswissen zu den Themen Antikorruption und Kartellrechtsverstöße.
- Zur Aufdeckung von auch für die RENK AG gefährlichen Risiken dient das im Berichtsjahr eingeführte Hinweisgeberportal Speak up! der MAN SE, an das sich auch die Mitarbeiter von RENK wenden können. Dort werden Hinweise entgegengenommen und bearbeitet, die sich auf schwerwiegende Compliance-Verstöße beziehen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität (z B. Korruptionsstraftaten), des Kartellrechts und des Datenschutzes.
- Compliance-Verstöße werden bei der RENK AG nicht toleriert. Hinweise auf mögliche Verstöße werden eingehend untersucht. Verstöße werden abgestellt und im Rahmen der arbeitsrechtlich zulässigen Sanktionsmöglichkeiten geahndet.

Im Berichtszeitraum sind keine Compliance-Verstöße bekannt geworden.

Die Risiken aus Compliance-Verstößen sowie andere Unternehmensrisiken wurden im Rahmen des Risikomanagementsystems beurteilt und von Vorstand und Aufsichtsrat eingehend behandelt. Auf den Risikobericht im Lagebericht wird verwiesen.

### **Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte**

Gemäß § 15a des Wertpapierhandelsgesetzes und entsprechenden Ausführungen im Kodex müssen Personen mit Führungsaufgaben, Familienangehörige, die in enger Beziehung zu diesen Führungspersonen stehen, sowie dem vorgenannten Kreis zuzurechnende juristische Personen und sonstige Einrichtungen über den Kauf und Verkauf von RENK Aktien und sich auf diese beziehenden Finanzinstrumente dem Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) berichten. Gemeldete Transaktionen werden auf der Internetseite unter [www.renk.eu](http://www.renk.eu) unter Investor Relations veröffentlicht. Im Berichtsjahr wurden der RENK AG keine relevanten Transaktionen gemeldet.

### **Rechnungslegung**

Der jährliche Konzernabschluss der RENK Gruppe wird vom Vorstand auf Grundlage der "International Financial Reporting Standards" (IFRS) und der Einzelabschluss der RENK AG gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Die Abschlüsse wurden vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Sämtliche Fristen zur Veröffentlichung von Konzernabschluss und Zwischenberichten wurden im Berichtsjahr eingehalten. Entsprechend der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 des DCGK werden die Halbjahresberichte und Zwischenmitteilungen bei RENK vom Aufsichtsrat vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert.

### **Abschlussprüfung**

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) zum Abschlussprüfer vorgeschlagen. Die Hauptversammlung ist dem Vorschlag gefolgt.

## **(2) Sonstige Unternehmensführungspraktiken**

Die Reputation von RENK und das Vertrauen unserer Kunden, Kapitalgeber, Mitarbeiter und der öffentlichen Meinung hängen entscheidend vom korrekten Verhalten aller Mitarbeiter unserer Unternehmensgruppe ab.

RENK hat deshalb den in der MAN Gruppe geltenden Code of Conduct uneingeschränkt als verbindliche Norm im Arbeitsalltag übernommen. Ein zentrales Anliegen des Code of Conduct ist es, Vorteilsgewährung und Vorteilsannahme als Mittel der unternehmerischen Zielerreichung auszuschließen. RENK besteht im Wettbewerb ausschließlich durch die Qualität und den spezifischen Kundennutzen seiner Produkte und seiner Dienstleistungen. Dies wird unseren Mitarbeitern auch durch Schulungen, vor allem aber durch vorbildliches Handeln des Managements nahe gebracht.

Die Wertschätzung unserer Mitarbeiter – unabhängig von Nationalität, Kultur, Religion, Geschlecht und Alter – ist der RENK Führung ein zentrales Anliegen. Wir begegnen unseren Mitarbeitern fair und offen sowie mit Verständnis und Toleranz und erwarten eben diese Haltung bei unseren Mitarbeitern im Umgang mit Kollegen, Geschäftspartnern und Dritten. Zur sozialen Verantwortung zählen wir auch vielfältige präventive Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und -organisation, die unseren Mitarbeitern bestmöglichen Schutz und ein positives Arbeitsumfeld ermöglichen. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern unternehmerisches Denken und Handeln. Im Gegenzug beteiligen wir unsere Mitarbeiter am Unternehmenserfolg.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der RENK Unternehmensführung liegt in der Verantwortung gegenüber den Kapitalgebern, die durch entsprechende Renditeziele quantifiziert ist. Die kontinuierliche Verfolgung dieser Ziele bedingt, dass wir unsere Marktposition in den Kern-geschäften gezielt stärken. Die hierfür anwendbaren externen Wachstumsstrategien, wie z. B. Kooperationen, Joint Ventures, M&A-Aktivitäten, Gründung von weltweiten Vertriebsstützpunkten, werden zusammen mit den Möglichkeiten des internen Wachstums kontinuierlich geprüft und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gezielt realisiert.

### **(3) Arbeitsweise und Zusammensetzung von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen**

Vorstand und Aufsichtsrat setzen sich zum 31. Dezember 2011 wie folgt zusammen:

Vorstand:

Florian Hofbauer, Sprecher, zuständig für Technik und Vertrieb,  
Ulrich Sauter, zuständig für Produktion und Verwaltung.

Aufsichtsrat:

Dipl.-Kfm. Frank H. Lutz, Vorsitzender,  
Dipl.-Oec. Hiltrud Werner, stellv. Vorsitzende,  
Prof. Dipl.-Ing. (FH) Gerd Finkbeiner,  
Dr.-Ing. Hans-O. Jeske,  
Klaus Ketterle,  
Herbert Köhler.

Zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf die Angaben unter (1) verwiesen.

Ausschüsse des Vorstands bestehen nicht.

Im Aufsichtsrat ist ein Ausschuss für Vorstandspersonalien gebildet, der im Geschäftsjahr 2011 zu zwei Sitzungen zusammentrat. Ihm gehören zum 31. Dezember 2011 Herr Lutz, Frau Werner und Herr Dr. Jeske an.

Die Aufgaben des Ausschusses bestehen darin, Vorstandspersonalien, insbesondere die Anstellungsverträge und sonstige Verträge mit Vorstandsmitgliedern sowie Zustimmungen zur Ausübung von Nebentätigkeiten durch Mitglieder des Vorstands zu behandeln. Entscheidungen sind nur insoweit delegiert, als nicht das Gesamtgremium des Aufsichtsrats kraft Gesetz zuständig ist. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Entscheidungen des Aufsichtsrats zur Struktur der Vergütungen für Vorstandsmitglieder und – seit Inkrafttreten des VorstAG – auch für die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss hat hierzu Vorschläge zu erarbeiten und dem Gesamtplenium zu unterbreiten. Der Ausschuss beschäftigt sich zudem mit der Bestellung von Vorständen und der Beendigung von Mandaten und unterbreitet dem Gesamtplenium des Aufsichtsrats diesbezüglich Vorschläge.

Weitere Ausschüsse hat der Aufsichtsrat nicht gebildet.